

BAP-Hauptgeschäftsführer Thomas Hetz zum Jahresgutachten 2014/15 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung:

„Klare Argumente gegen weitere Regulierungen“

12.11.2014 BAP | Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat heute in Berlin sein Jahresgutachten 2014/15 mit dem Titel „Mehr Vertrauen in Marktprozesse“ vorgelegt. Dazu erklärt **Thomas Hetz**, Hauptgeschäftsführer des Bundesarbeitgeberverbandes der Personaldienstleister (BAP):

„Die Wirtschaftsweisen haben sich mit klaren Argumenten gegen eine weitere Regulierung des Arbeitsmarktes ausgesprochen. Sie sehen insbesondere mit guten Gründen bei der Zeitarbeit keinen Handlungsbedarf. Sie weisen darauf hin, dass erstens die Zahl der Zeitarbeitnehmer seit längerer Zeit nur bei etwas mehr 2 Prozent aller Beschäftigten liegt und zweitens die von der großen Koalition geplanten Einschränkungen für die Zeitarbeit *„nicht durch weitreichende Missstände begründet“* sind. Und sie treffen den Nagel auf den Kopf, wenn sie schreiben: *„Weder Zeitarbeit noch Werkverträge sind per se als kritisch für die Beschäftigten anzusehen. Vielmehr stellen sie wichtige Elemente einer modernen Arbeitsmarktordnung dar. Um einen Missbrauch dieser Beschäftigungsformen für verdeckte Arbeitnehmerüberlassung oder Scheinselbstständigkeit zu verhindern, bedarf es vor allem einer besseren Kontrolle der bestehenden Regelungen.“*

Der Sachverständigenrat warnt im Übrigen vor den Folgen weiterer Regulierungen am Arbeitsmarkt, denn dadurch würde die Beschäftigung gefährdet. Flexibilisierungen im Zuge der sogenannten Hartz-Reformen – das weist das Gutachten eindrucksvoll nach – haben mit dazu beigetragen, die Arbeitslosigkeit in Deutschland abzubauen. Deswegen rät der Sachverständigenrat der Bundesregierung auch dazu, diesen Weg nicht zu verlassen, sondern durch weitere Flexibilisierungen *„die aktuell gute Arbeitsmarktlage langfristig zu sichern“*. Dazu passen die im Koalitionsvertrag von Union und SPD vorgesehenen Einschränkungen für die Zeitarbeit aber nun überhaupt nicht. Ich hoffe daher, dass sich die Regierung den klaren Argumenten der Sachverständigen gegen eine erneute Regulierung unserer Branche nicht verschließen werden.“

Anlage: Auszüge aus dem Sachverständigen-Gutachten (2 Seiten)

Über den BAP:

Der Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) ist die führende Interessenvertretung der Zeitarbeitsbranche in Deutschland. Im BAP sind ca. 2.000 Mitglieder mit über 4.800 Personaldienstleistungsbetrieben organisiert. Informationen zum Verband finden Sie unter www.personaldienstleister.de.

Abdruck honorarfrei / Belegexemplar erbeten



Auszüge aus dem Jahresgutachten 2014/15 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung:

„Einschränkungen von Zeitarbeit und Werkverträgen bedeuten einen Verlust an externer Flexibilität für Unternehmen. Die Möglichkeiten, den Beschäftigungsstand an die wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen, sind in Deutschland ohnehin nicht sehr groß. Um Investitionen zu tätigen und Arbeitsplätze zu schaffen, also langfristig planen zu können, benötigen Unternehmen aber ein Mindestmaß an Flexibilität.“ (Gutachten, S. 18)

„Die Einschränkung der Tarifautonomie, vor allem durch den Mindestlohn, und eine stärkere Regulierung von Zeitarbeit und Werkverträgen gefährden die Beschäftigung. Eine weitere Flexibilisierung könnte hingegen dazu beitragen, die aktuell gute Arbeitsmarktlage langfristig zu sichern.“ (Gutachten, S. 271)

„Diese Beschäftigungszuwächse wurden nicht mit einer merklichen Abnahme der Beschäftigungsqualität erkaufte. So lag der Anteil der atypisch Beschäftigten an allen abhängig Beschäftigten im Jahr 2013 wie im Jahr 2005 bei rund 24 %. Im internationalen Vergleich schneidet Deutschland hinsichtlich der Qualität von Beschäftigung insgesamt sogar überdurchschnittlich ab (OECD, 2014).“ (Gutachten, S. 283)

„Auf der arbeitsmarktpolitischen Agenda der Bundesregierung stehen weitere Regulierungsvorhaben, von denen jedes einzelne sich nur gering auswirken dürfte. In der Summe können sie aber eine deutliche Einschränkung unternehmerischer Flexibilität bedeuten. Dies betrifft insbesondere die Zeitarbeit und die Werkverträge. Mit den Lockerungen der Bestimmungen zu Befristungsmöglichkeiten, Zeitarbeit oder geringfügiger Beschäftigung wurden in der Vergangenheit die Möglichkeiten der Unternehmen erweitert, ihren Beschäftigungsstand anzupassen, insbesondere um konjunkturelle Schwankungen auszugleichen.

Wiederum sollte eingehend geprüft werden, ob eine Regulierung notwendig und tatsächlich geeignet ist, das angestrebte Ziel zu erreichen. Weder Zeitarbeit noch Werkverträge sind per se als kritisch für die Beschäftigten anzusehen. Vielmehr stellen sie wichtige Elemente einer modernen Arbeitsmarktordnung dar. Um einen Missbrauch dieser Beschäftigungsformen für verdeckte Arbeitnehmerüberlassung oder Scheinselbstständigkeit zu verhindern, bedarf es vor allem einer besseren Kontrolle der bestehenden Regelungen. Diese setzen bereits entsprechende Leitplanken, die es gegebenenfalls im Sinne einer höheren Transparenz und Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu konkretisieren gilt. Insbesondere beim in einer arbeitsteiligen Welt sehr sinnvollen Instrument des Werkvertrags besteht an sich kein Änderungsbedarf.

Die Zeitarbeit steht häufig im Mittelpunkt der Kritik, da durch sie die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse kontinuierlich abnehme. Nach einem Anstieg von Anfang der 2000er-Jahre bis zum Jahr 2008 schwankte die Anzahl der Leiharbeiter nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit von Mitte des Jahres 2010 bis Ende des Jahres 2013 zwischen rund 800 000 und 930 000 Personen. Dies entsprach durchschnittlich etwas mehr als 2 % aller Arbeitnehmer. Dabei sieht es nicht danach aus, dass andere Beschäftigungsverhältnisse verdrängt würden. Laut Mikrozensus stieg die Anzahl der Kernarbeitskräfte

gen in Normalarbeitsverhältnissen im Vergleich der Jahre 2010 und 2013 um knapp 1,5 Millionen Personen, während die Anzahl der Zeitarbeitnehmer und der atypisch Beschäftigten insgesamt leicht sank. Eine annähernde Gleichbehandlung von Leiharbeitnehmern und Stammbeschäftigten mit steigender Entleihdauer wird tarifvertraglich bereits angestrebt. Insgesamt scheint die Zeitarbeit die ihr angedachte Funktion als Beschäftigungsreserve zu erfüllen, die Effizienz der Unternehmen zu erhöhen und eine Beschäftigungschance für Geringqualifizierte zu bieten (Baumgarten et al., 2012). Für letztere kann sie als Sprungbrett in ein langfristiges Arbeitsverhältnis dienen, wenngleich dies nicht sehr ausgeprägt ist; sie stellt aber auch keine Falle für Arbeitslose dar (Kvasnicka, 2009; Lehmer und Ziegler, 2010; Burkert et al., 2014). Zumindest im Vergleich zur Langzeitarbeitslosigkeit ist die Zeitarbeit zweifellos die bessere Alternative.

Im Hinblick auf die Qualität von Zeitarbeitsverhältnissen stellt sich weniger die Frage nach der Überlassungshöchstdauer oder den Entlohnungsstrukturen, sondern vielmehr die der Qualifizierung der Beschäftigten. Hier besteht eine Möglichkeit, die Integrationsfunktion der Zeitarbeit zu verbessern. Große Zeitarbeitsunternehmen erbringen vielfach bereits umfassende Personaldienstleistungen. In einer stärker berufsbegleitenden Weiterqualifizierung von vormals Arbeitslosen könnte durchaus ein Ansatzpunkt für die zukünftige Ausgestaltung der aktiven Arbeitsmarktpolitik liegen.“ (Gutachten, S. 290-291)

„Die Anknüpfungspunkte für den Mindestlohn oder die mögliche Einschränkung von Zeitarbeit und Werkverträgen scheinen jedenfalls nicht durch weitreichende Missstände begründet. Zur Bekämpfung von Auswüchsen in einzelnen Fällen bedarf es vor allem der Kontrolle bestehender Regelungen und gegebenenfalls deren Konkretisierung, nicht aber deren Ausbau. Grundsätzlich stellen Lohnflexibilität, Zeitarbeit und Werkverträge notwendige und sinnvolle Elemente einer modernen Arbeitsmarktordnung dar. Dies gilt speziell für Deutschland, das sich insgesamt durch ein sehr rigides institutionelles Umfeld auszeichnet.“ (Gutachten, S. 292)

„Die aktuelle Wirtschaftspolitik droht allerdings, der Teilhabe erheblich zu schaden, ohne den angestrebten Verteilungszielen näher zu kommen. Es besteht die Gefahr, in eine Regulierungsspirale abzurutschen, in der die schädlichen Nebenwirkungen einer Politikmaßnahme mit weiteren schädlichen Markteingriffen korrigiert werden sollen. Vor solch einer Entwicklung kann nicht eindringlich genug gewarnt werden, denn es sollte verhindert werden, dass der deutsche Arbeitsmarkt sich wieder in Richtung seines Zustands vor den Reformen Anfang der 2000er-Jahre entwickelt. Wenn die aktuellen Regulierungsbestrebungen dahingehend schon keine Vorsicht walten lassen, sollte zumindest der Mut aufgebracht werden, diese Regelungen im Falle von Fehlentwicklungen rückgängig zu machen.“ (Gutachten, S. 293)